

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

|                    |           |
|--------------------|-----------|
| Nr.                | 1828/2021 |
| Anzahl der Anlagen | 0         |
| Zu TOP             |           |

---

**Zuwendung zur Förderung des energetischen Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.**

**Antrag,**

zu beschließen, dem Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V. (DTV) für den Einbau eines Batteriestromspeichers eine Zuwendung zur Förderung des energetischen Vereinssportstättenbaus in Höhe von bis zu

25.000,00 €

zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder des DTV gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der Deutsche Tennis-Verein Hannover e.V. hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2021 insgesamt 1551 Mitglieder, von denen 780 weiblich und 771 männlich sind. Mit 541 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 35 % auf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101901 Sportförderung sonstige Maßnahmen

| Einzahlungen | Auszahlungen                |      |
|--------------|-----------------------------|------|
|              | Saldo Investitionstätigkeit | 0,00 |

### Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen    |            |
|---------------------|-----------------------------|------------|
|                     | Transferaufwendungen        | 25.000,00  |
|                     | Saldo ordentliches Ergebnis | -25.000,00 |

### **Begründung des Antrages**

Der DTV kommt durch bauliche Erweiterungen im Zuge der letzten Jahre, auf der Sportanlage Theodor-Heuss-Platz 6 insbesondere zu Stoßzeiten an den Rand der Stromkapazität. Der Einbau eines Batteriestromspeichers ermöglicht es dem Verein, den selbst mit einem Blockheizkraftwerk erzeugten Strom bei niedriger Auslastung zu speichern und zu Stoßzeiten abzurufen.

Die Kosten für die notwendige Maßnahme belaufen sich auf ca. 72.000,00 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

|   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Eigenleistung Verein (inkl. Vorsteuererstattung) | 37.100,00 €        |
| 2. Zuwendung SSB/LSB                                | 9.900,00 €         |
| 3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover              | 25.000,00 €        |
| <u>insgesamt</u>                                    | <u>72.000,00 €</u> |

52.22  
Hannover / 26.08.2021